

**Vereinbarung über die Erstattung der Verwaltungskosten für  
die Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH**

**(Finanzierungsvertrag)**

**zwischen**

der **Agentur für Arbeit Magdeburg**, vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung, Herrn Wolfgang Meyer, Hohepfortestraße 37, 39104 Magdeburg

- nachfolgend „**Agentur**“ genannt –

und

der **Landeshauptstadt Magdeburg**, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Lutz Trümper, Alter Markt 6, 39090 Magdeburg

- nachfolgend „**Stadt**“ genannt -

## **Vorbemerkung**

Ziel dieses Vertrages zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Agentur für Arbeit Magdeburg ist es die Verwaltungskosten der ARGE transparent darzustellen sowie die Kostenverteilung zwischen den Vertragspartnern nach einem festgesetzten Schlüssel zu verteilen.

Unter dieser Prämisse vereinbaren die Vertragsparteien unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Landesrechnungshofes vom 21.04.2007 und den Erfahrungen aus der bisherigen gemeinsamen Gewährung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II das Folgende:

### **§ 1**

#### **Vertragsgegenstand**

Die Vertragspartner regeln nach Maßgabe dieses Vertrages die Finanzierung und Erstattung der jährlichen Verwaltungskosten der ARGE. Die grundlegenden Vereinbarungen der Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrag bleiben davon unberührt.

### **§ 2**

#### **Verteilung der Verwaltungskosten**

Die Finanzierungsanteile an den Gesamtverwaltungskosten der ARGE – ohne die Leistungen nach § 16 Abs. 2 SGB II - betragen auf Seiten der Stadt 12,6 % und auf Seiten des Bundes (Agentur) 87,4 % (Verwaltungskostenanteile).

### § 3

#### **Finanzierung, Abrechnung und Erstattung der Verwaltungskosten**

- (1) Grundlage für die Abrechnung der Verwaltungskosten ist der tatsächliche Aufwand.
- (2) Die Aufwendungen des Bundes werden monatlich über die Verwaltungskostenabrechnung (VKA) der ausgewiesen.
- (3) Die Stadt stellt der ARGE alle ihr im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung der ARGE, mit Ausnahme der in § 2 Abs. 5 Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrag, entstandenen Verwaltungskosten in Rechnung.
- (4) Der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) an den entstandenen Kosten für kommunale Aufgaben, BA-Ressourcen und Ausgaben aus dem der ARGE zugeteilten Budget (Kapitel 7) wird von der ARGE gegenüber der Stadt geltend gemacht.
- (5) Die Stadt leitet ihre Rechnung jeweils zum 5. eines Monats der ARGE zu. Spätestens 14 Tage nach Verfügbarkeit des monatlichen Kostenberichts für die ARGE sind der Stadt die zu erstattenden Kosten in Rechnung zu stellen. Die Zahlungen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu leisten.
- (6) Die ARGE erstellt zum 31.12. eine Jahres-Ist-Abrechnung der Verwaltungskosten und legt sie spätestens am Ende des 1. Quartals des Folgejahres den Gesellschaftern vor.
- (7) Agentur und Stadt verständigen sich auf Vorschlag der ARGE bis zum 30.09. eines Jahres über den jeweiligen Finanzplan für das Folgejahr. Indikatoren zur Vereinbarung des Finanzplanes sind
  - a) die Ist-Abrechnung des Vorjahres,
  - b) ein valide Prognose für die Entwicklung der SGB II-Daten für das Folgejahr,
  - c) eine begründete Planung des benötigten Personals
  - d) eine Darstellung der Notwendigkeit des Umfangs der einzukaufenden Dienstleistungen sowie der Sach- und Anlagekosten einschließlich der Veränderungen zum Vorjahr.

Der Finanzplan steht unter dem Vorbehalt der Haushaltsmittelzuteilung des Bundes für das folgende Haushaltsjahr.

## § 4

### Inkrafttreten, Änderung und Kündigung der Nebenabrede

- (1) Die vorliegende Nebenabrede tritt zum 01.01.2008 in Kraft.
- (2) Eine Änderung der Nebenabrede kommt nur für volle Haushaltsjahre in Betracht.
- (3) Diese Nebenabrede kann bis zum 30.11. eines jeden Jahres mit Wirkung zum 01.01. des Folgejahres gekündigt werden.
- (4) Bis zum 31.03. eines jeden Jahres kann diese Nebenabrede rückwirkend zum 01.01. des laufenden Jahres gekündigt werden.
- (5) Eine Kündigung nach den Absätzen 3 und 4 muss schriftlich gegenüber dem anderen Vertragspartner erklärt werden

Magdeburg, den .....  
Landeshauptstadt Magdeburg

Magdeburg, den .....  
Agentur für Arbeit Magdeburg

Lutz Trümper  
Oberbürgermeister  
Landeshauptstadt Magdeburg

Wolfgang Meyer  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
der Agentur für Arbeit Magdeburg